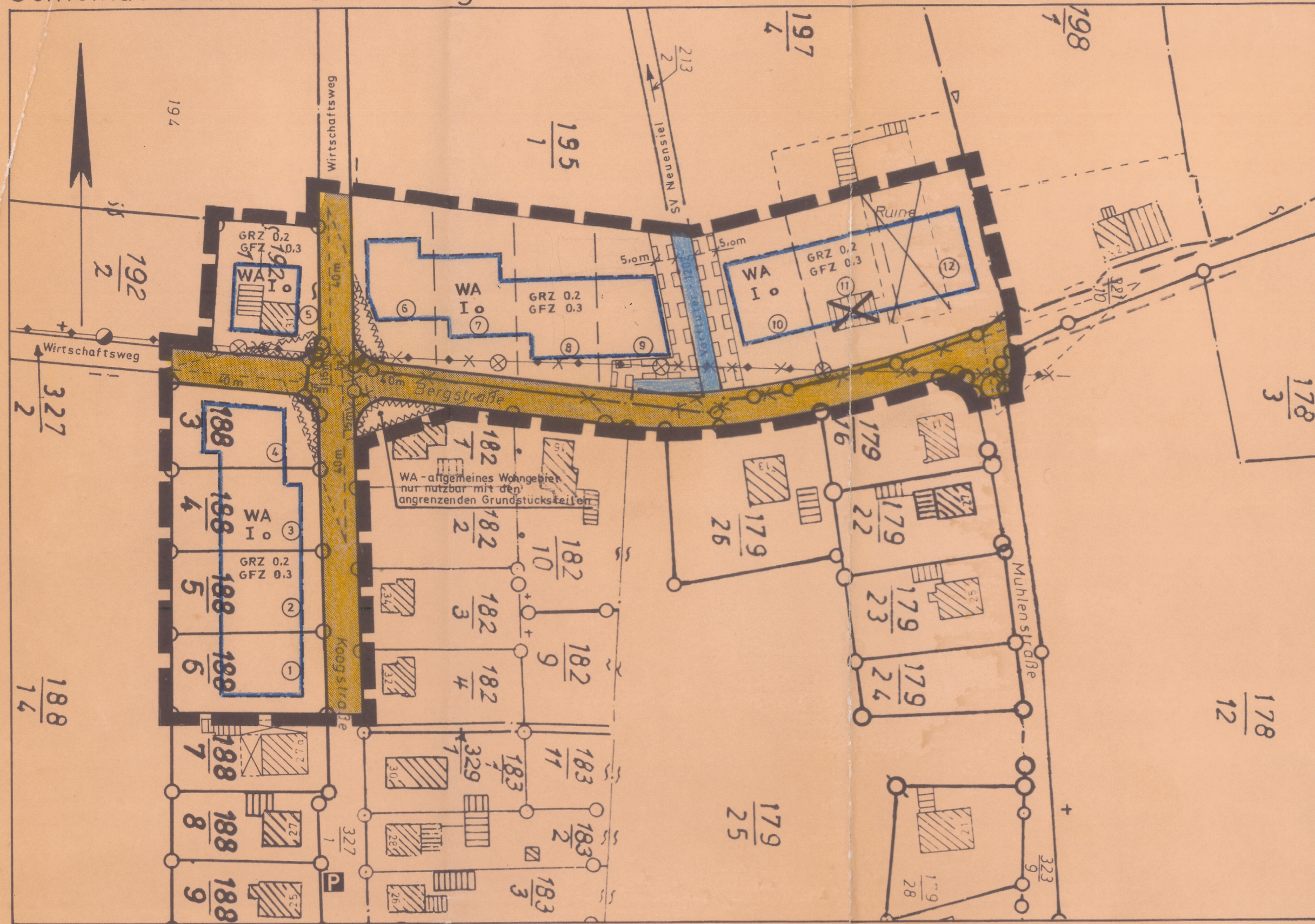


Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.2.1986 (BGBl. I. S. 265) und § 82 der Landesbaurechtsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22. DEZ. 1986 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet " Koogstraße, Bergstraße, Mühlenstraße, im nördlichen Anschluß an die vorhandene Wohnbebauung", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

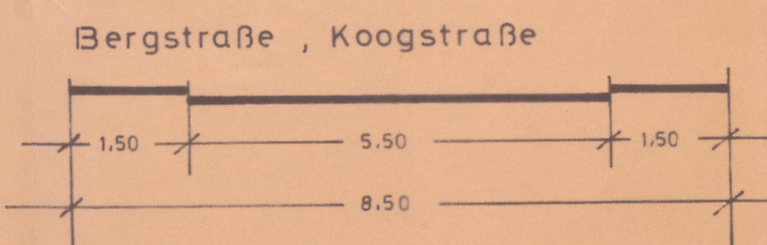
Planzeichnung Teil - A

Es gilt die BauNVO 1977

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan - Kreis Dithmarschen -
Gemeinde Lehe - Gemarkung Lehe - Flur 4 - Maßstab 1:1000 -



Straßenprofil



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BBauG
WA	allgemeines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 4 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 16 Abs. 2 u. 17 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	" "
GFZ	Geschoßflächenzahl	" "
o	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 22 BauNVO
—	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 23 BauNVO
■	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
—	Straßenbegrenzungslinie	" "
—	mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Flächen zugunsten des Sielverbandes	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
□	Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG
—	künftig fortfallende 0,4 kV-Freileitung der Schlesweg	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG
—	Vorfluter - 100 cm BV Neuensteil	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG

Darstellung ohne Normcharakter

—	vorhandene Flurstücksgrenze
—	wegfallende Flurstücksgrenze
—	neue - geplante - Flurstücksgrenze
○	Grundstücksnummer
○	Flurstücksnummer
□	Sichtdreieck
□	vorhandene bauliche Anlagen
□	wegfallende bauliche Anlagen
□	wegfallende Ruine
—	Nachrichtliche Übernahme
—	Vorfluter

Text Teil - B

1. Wohnnutzung :

Auf den Grundstücken Nr. 1 - 9 dürfen die zulässigen Wohngebäude nur mit maximal 2 Wohnungen errichtet werden.

2. Gestaltung der Hauptgebäude:

- a) Dachform: Sattel - oder Walmdach
 - b) Dacheindeckung: Dachpfannen oder Schiefer in anthrazit, braun oder rot
 - c) Außenwandgestaltung: 1) Verblendmauerwerk
2) Wände mit Außenputz
- Ausnahmen: Verblendmauerwerk oder Wände mit Außenwandputz mit Teilflächen in Holz

3. Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens:

Die Höhe des Erdgeschoßfußbodens im Rohbau darf min. 0,10 m und max. 0,50 m über OK der angrenzenden Straßenverkehrsfläche (Gehweg) nicht unter - bzw. überschreiten.

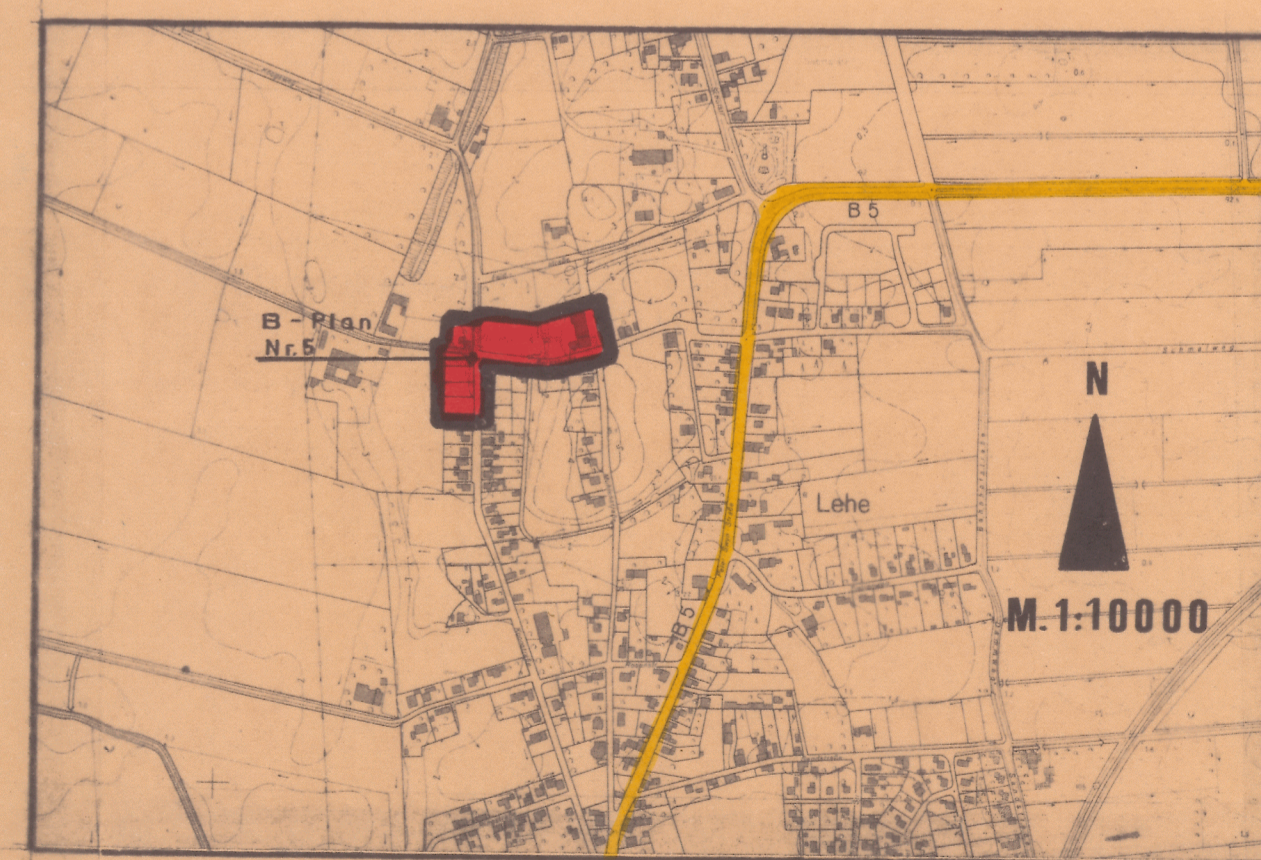
4. Garagen und Nebengebäude:

Außenwandgestaltung: wie die Hauptgebäude
Ausnahmen: Garagen in Fertigbauweise

5. Sichtschutz:

Im Bereich der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck), sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 0,70 m Höhe über OK der Straßen - verkehrsfläche (Fahrbahn) sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.

ÜBERSICHTSPLAN



- 1) Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11. DEZ. 1985... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln vom 12. FEB. 1986 bis zum 28. FEB. 1986 erfolgt.
Lehe, den 29. JUNI 1987
W. P. Tiedje
Bürgermeister
- 2) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 24. FEB. 1986 durchgeführt worden.
Lehe, den 29. JUNI 1987
W. P. Tiedje
Bürgermeister
- 3) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08. JUNI 1986 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lehe, den 29. JUNI 1987
W. P. Tiedje
Bürgermeister
- 4) Die Gemeindevertretung hat am 01. JULI 1986 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Lehe, den 29. JUNI 1987
W. P. Tiedje
Bürgermeister

- 5) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 25. JUNI 1986 bis zum 23. AUG. 1986 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 08. JUNI 1986 bis zum 24. JULI 1986 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lehe, den 29. JUNI 1987
W. P. Tiedje
Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 05. Mai 1986 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Meldorf, den 04. Dez 1986
F. Feh
Regierungsvermessungsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 02. DEZ. 1986 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lehe, den 29. JUNI 1987
W. P. Tiedje
Bürgermeister

- 9) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02. DEZ. 1986 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 02. DEZ. 1986 gebilligt.
Lehe, den 29. JUNI 1987
W. P. Tiedje
Bürgermeister
- 10) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist gemäß § 11 Abs. 3 BaUGB angezeigt worden. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat mit Verfügung vom 17.09.87... Az: 604.622.69/87... die Verletzung von Rechtsverstoßen nicht / geltend gemacht und keine / Hinweise gegeben.
Lehe, den 29. Sept. 1987
W. P. Tiedje
Bürgermeister
- 11) Die Verletzung von Rechtsverstoßen wurden durch den satzungs - ändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat am Az: bestätigt, daß die geltend gemachten Rechtsverstoße behoben worden sind.
Lehe, den
W. P. Tiedje
Bürgermeister

- 13) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 19.10.1987 bis zum 02.11.1987 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen von (§ 215 Abs. 2 BaUGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 114 Abs. 5 BaUGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 24.10.1987 rechtsverbindlich geworden.
Lehe, den 02. Nov. 1987
W. P. Tiedje
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 5
Gemeinde Lehe**

Für das Gebiet " Koogstraße, Bergstraße, Mühlenstraße, im nördlichen Anschluß an die vorhandene Wohnbebauung "